1979

Bernhard Hassenstein

Willensfreiheit und Verantwortlichkeit. Naturwissenschaftliche und juristische Aspekte

A. Kausalität und Willensfreiheit

Für die Naturwissenschaften wird die Entscheidungsfreiheit oder Willensfreiheit des Menschen problematisch, sobald er sie mit Naturgesetzen, insbesondere mit dem Prinzip der Kausalität, in Beziehung setzt.

In der Formulierung von Immanuel KANT lautet das Kausalprinzip: *Alles Geschehen setzt Ursachen voraus, worauf es nach einer Regel folgt.*

Wenn nun die Lebensvorgänge, wie die Naturwissenschaft annimmt, physikalisch-chemische Prozesse sind, und wenn das Verhalten des Menschen durch zentralnervöse Vorgänge gesteuert wird, woran man schwerlich zweifeln kann, dann wäre auch das Handeln des Menschen kausal determiniert; und unser Eindruck, selbst entscheidungsfrei zu sein und wollen zu können, was wir wollen, wäre eine, wenn auch tief eingewurzelte, *Täuschung*. Gemäß dem Kausalprinzip wäre *jeder* Vorgang in dieser Welt durch die Ursachenkonstellation des vorangegangenen Augenblicks und durch die Kausalgesetze fest determiniert, und das vom Beginn der Welt bis in unbegrenzte Zukunft hinein. "Aus dem beobachtbaren Zustand eines Menschen zur Zeit t_0 läßt sich bei Beobachtung aller auf ihn wirkenden Einflüsse sein Zustand zu einer späteren Zeit eindeutig berechnen" (P. JORDAN). Wo bleibt da ein Raum für menschliche Entscheidungsfreiheit?

A 1. "Zufallstheorie" der Willensfreiheit

Aus diesem Dilemma schien vor nunmehr fast fünf Jahrzehnten ein damals junger Physiker, Pascual JORDAN, den lange gesuchten Ausweg gefunden zu haben, und 10 Jahre lang glaubten ihm fast alle Biologen und bis heute viele Philosophen und Theologen. Er veröffentlichte 1932 in der Zeitschrift "Die Naturwissenschaften" seine sogenannte "Verstärkertheorie". Ihr liegt folgender Gedankengang zugrunde:

Im physikalischen Mikrobereich ist die strenge Gültigkeit des Kausalprinzips nicht mehr nachweisbar — dies ist eine Folgerung aus der HEISENBERGschen Unschärferelation. Es liegt nun im Sinne einer streng positivistischen philosophischen Einstellung, etwas *nicht Nachweisbares* auch als *nicht existierend* anzusehen, und so sprach Pascual JORDAN ohne Bedenken von der *Akausalität* bestimmter atomarer Reaktionen. Darauf bezog sich sein entscheidender Gedanke zur Willensfreiheit:

Etwa ebenso, wie ein elektronischer Verstärker winzige Schwankungen des elektrischen Feldes vieltausendmal verstärken und — z.B. im Radioapparat — hörbar machen kann, so würde auch der lebende Organismus als *Verstärker* wirken, und so könnte — in Pascual Jordans eigenen Worten —"die Akausalität bestimmter atomarer Reaktionen sich verstärken zur makroskopisch wirksamen Akausalität". "Gerade solche Vorgänge, durch welche die Reaktionen des Menschenkörpers *dirigiert* werden, sind vielfach von einer bis ins atomistische Gebiet reichenden Feinheit, sind also deterministischer Kausalität nicht mehr unterworfen" (Zitat gekürzt), und er folgert: "Die Verneinung der Willensfreiheit ist durch die Erfahrungen der Atomphysik widerlegt".

A 2. Problem der Verantwortlichkeit

Die Entscheidungsfreiheit des Menschen schien damit vor der Kausalität gerettet. Aber nach dieser Anschauung werden die freien Entscheidungen von physikalischen, akausalen, also zufallsmäßigen Vorgängen dirigiert. Der erste, der merkte, daß dabei das wichtigste Korrelat der Freiheit, nämlich die *Verantwortlichkeit* der Menschen für ihre Handlungen, verlorengehen würde und somit für die Ethik gar nichts gewonnen, ja sogar alles verloren wäre, war Max PLANCK, also wieder ein Physiker.

Er argumentierte etwa so: Wenn, wie in Pascual JORDANS Theorie angenommen, freie Willensentscheidungen auf atomare Prozesse zurückzuführen wären, dann wäre ja der Mensch für sie nicht mehr verantwortlich, sondern der Zufall. Ausgerechnet für die wertvollsten Entscheidungen, die ein Mensch *aus voller Freiheit heraus fällt*, sollten physikalische Prozesse den Ausschlag geben?

Max PLANCK schrieb damals: "Einige namhafte Physiker sind gegenwärtig der Meinung, man müsse, um die Willensfreiheit zu retten, das Kausalgesetz zum Opfer bringen, und tragen daher kein Bedenken, die bekannte Unsicherheitsrelation als eine Durchbrechung des Kausalgesetzes zur Erklärung der Willensfreiheit heranzuziehen. Wie sich allerdings die Annahme eines blinden Zufalls mit dem Gefühl der sittlichen Verantwortung zusammenreimen soll, lassen sie dahingestellt".

In den Jahren 1942/43 erreichten die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen einen Höhepunkt: Auf seiten der Biologen spielten Erwin BÜNNING, Erich von HOLST und TIMOFEEFF-RESSOVSKI die Hauptrolle. Die Diskussionen wurden — Gott sei Dank! — nicht nur in wissenschaftlichem Ernst geführt, sondern es spielte auch ein Spottgedicht im Stile Christian MORGENSTERNS eine Rolle, das ich Ihnen nicht vorenthalten will. Es bezog sich auf die Tatsache, daß atomare Reaktionen von der Art, wie sie Pascual

JORDAN im Sinne hatte, im allgemeinen Quantensprünge von Elektronen von einer in eine andere Bahn darstellen. Das Wirkungsquant ist die von Max PLANCK entdeckte Einheit der Energie.

Das Gedicht hatte den Titel: *Das Wirkungsquant* oder *Die Verstärkertheorie* und lautete

Ein Wirkungsquant fliegt durch das Dorf,
es sucht das Hirn des Herrn von Korf.

Es findet dort in dem Gewühl
ein ganz bestimmtes Molekül.

Von Korf ist grad in schwerer Not:
"Eß' Wurst- ich oder Käsebrot?"

Das Quant, das wirft sich in die Brust:
"Du glaubst, du willst! Allein: Du mußt!

Nie kannst die Freiheit du erringen.
Doch ich bin frei und kann dich zwingen!"

Elektron "9" sprach: "Spring' mich doch!"
Das Quant:"Ich überleg' mir's noch."

Dann hat durch es Elektron "8"
'nen akausalen Sprung gemacht.

Von Korf nahm daraufhin spontan
die Wurst und fing zu essen an

und nahm die Sache ganz im Stillen
dann als Beweis für freien Willen.

Dem Quant hat das den Rest gegeben:
frei-willig schied es aus dem Leben.

So schnell, wie die Theorie Pascual JORDANs führend geworden war, verschwand sie auch wieder aus der Diskussion zumindest in der Biologie. Entscheidend dafür war der Aufsatz "Quantenmechanik und Biologie" von Erwin BÜNNING in der Zeitschrift "Die Naturwissenschaften" 1943. Jeder naturphilosophisch Interessierte sollte diese glänzend formulierte Polemik einmal in einer unserer Bibliotheken aus dem Regal nehmen und lesen.

Wie BÜNNING dort ausführte, ist nicht zufallsmäßige Beliebigkeit, sondern eine ungeheuere funktionelle Zuverlässigkeit in einem höchstorganisierten organischen System die Grundlage der Lebensprozesse und ihrer Steuerung. Würde physikalische Akausalität wirklich eine wesentliche Rolle spielen, so müßte sie diese Ordnung stören und wäre verhängnisvoll. Sie kann demnach erst recht nicht das Wesentliche an der biologischen Steuerung sein.

B. Juristische Definition der Zurechnungsfähigkeit (= Verantwortlichkeit)

Ich wende mich nun der Frage zu, was es mit dem im Zitat von Max PLANCK vorkommenden Begriff der Verantwortlichkeit auf sich hat. Wie ist der eigentümliche Zusammenhang zwischen Willensfreiheit und Verantwortlichkeit zu verstehen? Zunächst will ich beschreiben, wie sich dieser Zusammenhang im juristischen Felde ausdrückt:

Wenn jemand für die Situation, in der er eine Tat verübt hat, als nicht zurechnungsfähig erklärt wird, so wird er für diese Tat auch nicht bestraft. Der zuständige § 21 (1) — früher 51 (1) — des Strafgesetzbuches heißt: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen Bewußtseinsstörung, wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder wegen Geistesschwäche unfähig ist, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Im Einzelfall streitet man natürlich darüber, ob jeweils der einschlägige § 21 des Strafgesetzbuches anzuwenden sei oder nicht. Aber die Grundvorstellung ist und bleibt die folgende: Hat jemand etwas in einem Zustand getan, in dem er *intellektuell* einsehen konnte, was er tat, und in dem er nach dem Urteil des Gerichts bzw. des sachverständigen Psychiaters die Möglichkeit hatte, seinen Willen gegen den Antrieb zu mobilisieren, dann gilt er als voll zurechnungsfähig, als entscheidungs*frei*, und damit als für sein eigenes Tun als Mensch verantwortlich und im Sinne des Strafgesetzes als strafmündig.

Diese Art zu urteilen, entspricht aber auch voll und ganz dem Denken und Werten von uns allen, wie wir es im Alltag üben: Was ein Mensch *gezwungen* tut, gilt weder als sein Verdienst noch als seine Schuld; es geht auf das Konto der ihn zwingenden Umstände. Nur was wir aus freiem Willen vollbringen, wird uns von der Mitwelt als Verdienst oder als Schuld angerechnet.

Ich möchte diese Verknüpfung zwischen Verantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit, die für unser aller Denken unauflöslich besteht, an einem Beispiel verdeutlichen: Ertrinkende neigen in der Panik der Atemnot dazu, in Todesangst ihren Retter zu umklammern, diesen dadurch am Schwimmen zu hindern und ihn mit sich in die Tiefe zu ziehen. Zur Rettungsschwimmer-Ausbildung gehören darum die Griffe, um sich aus einer solchen Umklammerung mit Gewalt zu befreien. Nehmen wir nun an, ein Ertrinkender habe seinen Retter, der nicht als Rettungsschwimmer ausgebildet war, durch Umklammern in Lebensgefahr gebracht oder sogar seinen Tod verursacht. Wird man ihn dann zur Verantwortung ziehen und wegen Tötung bestrafen? Sicherlich nicht. Denn so schrecklich das Geschehen ist, wenn ein Ertrinkender den Tod seines Retters verursacht, man kann ihn dafür nicht verantwortlich machen; denn er wurde ja durch einen Impuls beherrscht, der ihm keinen Entscheidungsspielraum ließ. Wo kein Entscheidungsspielraum ist, da läßt

sich ein Mensch aber auch nicht für seine Entscheidung, also für sein Handeln verantwortlich machen. Hier zeigt sich unwiderlegbar ein Zusammenhang zwischen Entscheidungs*spielraum* und Verantwortlichkeit.

An diesem Beispiel wird aber auch die Unterscheidung zwischen zwei Lenkern des menschlichen Verhaltens deutlich: übermächtige Antriebe auf der einen, Entscheidung nach gedanklicher Erwägung auf der anderen Seite. Nur wenn einem Menschen alternative Möglichkeiten des Verhaltens bewußt sind *und* wenn sein Handeln durch Ergebnisse seines Denkens bestimmt wird, kann man ihn gleichsam als Lenker seines Verhaltens betrachten und ihn als verantwortlich dafür ansehen.

In diesem Sinne hält man die *Verantwortlichkeit* des Menschen für gebunden an seine *Entscheidungsfreiheit.*

C. Gegenspieler der Entscheidungsfreiheit

C 1. Überstarke Antriebe

Der Zustand der Entscheidungsfreiheit ist also dadurch gekennzeichnet, daß der Mensch nachdenkt, sich verschiedene Alternativen vergegenwärtigt, sie mit den Zielvorstellungen in Verbindung bringt und abwägt, und daß seine Handlungen dann vom Ergebnis der Überlegungen gesteuert werden. Aber das Handeln des Menschen kann auch von übermächtigen Antrieben beherrscht werden, die ihm keinen Spielraum lassen.

Besonders spannend ist es, wenn einerseits ein starker Antrieb, zugleich aber andererseits vom Nachdenken hervorgebrachte Verhaltensmotive in Konkurrenz treten. Welche der beiden Triebfedern gewinnt die Oberhand? Auf diese Frage läßt sich eine einfache Antwort geben: Je stärker ein Antrieb ist, desto wahrscheinlicher ist es, daß er sich durchsetzt. Aber auch die Ergebnisse der Überlegungen im Raum der Entscheidungsfreiheit haben eine bestimmte Macht, sich gegen andere Impulse zu behaupten. Je stärker diese Macht bei einem Menschen ist, desto größer ist auch die Chance, daß bei der Steuerung des Verhaltens die Überlegung die Oberhand behält.

Jeder Mensch kennt an anderen und an sich selbst den Vorgang, daß Ärger und Wut durch die Anhäufung entsprechender Reize allmählich ansteigen, ohne doch zunächst noch die Schwelle zum offenen Ausbruch zu erreichen. Zunächst behält der klare Kopf die Oberhand. Schließlich aber kann ein an sich geringfügiger Anlaß den Umschlag bewirken. Für dieses Geschehen hat die Alltagssprache viele sinnfällige, bildhafte Ausdrücke geprägt: Der Geduldsfaden reißt — das Faß läuft über — es hakt aus — er gerät außer sich — er verliert die Beherrschung — er läßt sich hinreißen. Alle diese Ausdrücke beschreiben den Übergang von der Besonnenheit zur reinen An-

triebssteuerung als ein Geschehen, bei dem sich eine zuvor bestehende Bindung abrupt löst: Die Symbole des Fadens, des Fasses, des Hakens usw. versinnbildlichen jeweils die Verhaltenssteuerung durch ruhige Überlegung. Je mehr ein Antrieb an Stärke zunimmt, desto mehr nähert sich der Punkt, an dem *er* das Steuer übernimmt. Dann hat der Mensch seine Entscheidungsfreiheit eingebüßt; er ist vom Affekt oder vom Trieb überrannt worden.

Über welche Machtmittel verfügt nun der andere Bereich, der Zustand der Entscheidungsfreiheit, um gegen die drängenden Antriebe die Oberhand zu behalten? Auch hier gibt die Alltagssprache anschauliche Hinweise. Sie bezeichnet es z.B. als Kaltblütigkeit, wenn jemand in einer gefährlichen Situation, in der andere in Aufregung oder Angst geraten, ruhig nachdenkt und entschlossen handelt. Dabei ist "kalt" das Sinnbild für verstandesgesteuert ("kühler Kopf") im Gegensatz zu Gefühlen und Trieben ("Hitzkopf"). Die Ausdrücke "Besonnenheit" und "klaren Kopf behalten", sagen das gleiche. "Sich beherrschen" oder "seine Angst beherrschen" deutet auf die Fähigkeit der Besonnenheit hin, die andrängenden Triebe in Schach zu halten. Als *Willenskraft* bezeichnet man die Fähigkeit, Antriebe, Schmerz, Müdigkeit u.a. zu überwinden, um ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Kurz, die Gegenkräfte gegen das Überrolltwerden durch drängende Antriebe sind Kaltblütigkeit, Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Willenskraft.

Eines der Mittel, um in schwierigen Situationen die Kopflosigkeit unwahrscheinlicher zu machen, besteht darin, mögliche Gefahren im voraus zu bedenken und sich mit den Möglichkeiten, sie abzuwehren, gedanklich vertraut zu machen. Ein bekanntes Beispiel hierfür sind *Taucher*, die aus beruflichen Gründen größere Wassertiefen aufsuchen müssen. Wenn in deren Atemgeräten Störungen auftreten, müssen gerade sie vor einer Panik besonders auf der Hut sein, weil diese zu einer in dieser Lage naheliegenden Handlung führen kann: die Atemmaske abzureißen, was aber den sicheren Tod bedeutet. Hier kann nur Kaltblütigkeit retten: alle denkbaren Fehlermöglichkeiten nacheinander zu überprüfen. Dann ist die Chance am größten, um in hinreichendem Zeitintervall keine falschen, sondern nur die rettenden Handgriffe zu tun.

Die Feststellung: Starke Antriebe sind die Gegenspieler von Freiheit und Verantwortlichkeit, ist nun nicht nur eine akademische naturphilosophische Aussage, sondern, so trivial sie eigentlich ist, von großer sozialpolitischer Bedeutung und für mich selbst gleichsam das Leitmotiv meiner Bemühungen um wissenschaftliche Aufklärung und sozialpolitischen Einfluß in den letzten Jahren.

Man kann nämlich die Verhaltensstörungen von Kindern, die sie später zu neurotischen Erwachsenen werden lassen — sich selbst zur Qual und für ihre Mitmenschen zur Last und Gefahr — zum großen Teil folgendermaßen kennzeichnen:

Ihre Ursachen sind meist versäumte oder fehlgeleitete milieubedingte Lernprozesse, die sekundär zur chronischen Verstärkung eines oder mehrerer Antriebe führen: meist Angst, Besitztrieb, Aggressivität oder triebhafte Sexualität. Diese Menschen können dann nur selten oder fast gar nicht ihre Antriebe willentlich kontrollieren, sie bleiben Gefangene ihrer Antriebe; sie werden in den entscheidenden Augenblicken von ihren Antrieben überrollt.

Jeder von uns allen kennt die Situation — etwa vor einer Prüfung oder bei der Vorbereitung zu einem öffentlichen Vortrag — wenn Angst, Ärger oder Mißtrauen die Oberhand gewinnen, z.B. die Angst, einer Aufgabe, die man sich gestellt hat, nicht gewachsen zu sein. Dann erst erlebt man selbst so richtig, wie der Zustand der Willensfreiheit gleich dem der Besonnenheit und der Angstfreiheit ist, und daß es zum Gefährlichsten gehört, was man erfahren kann, in ungesteuerte Angst und Panik zu geraten. — Nun ist der Mangel an mütterlicher Zuwendung beim Säugling durch eine gleichbleibende betreuende Person ein Faktor, der für das ganze spätere Leben die *Angst* verstärken kann. Daher fordere ich, dem Säugling ein juristisch verbrieftes Recht auf eine bleibende Betreuerin zuzugestehen, damit das Aufwachsen in anonymer Atmosphäre im Säuglingsheim, was zur bleibenden Verlassenheitsangst mit all den verzweifelten Folgen des Hospitalismus führt, so bald als möglich nicht mehr vorkommt! Diese Forderung bedeutet nach dem Gesagten zugleich, jedes Kind so aufwachsen zu lassen, daß es ein Maximum an Entscheidungsfreiheit erreichen kann.

Aus den vorgetragenen Überlegungen folgt auch eine veränderte Akzentsetzung in der Beurteilung und Verurteilung *triebbedingter strafbarer Handlungen.* Wie heutzutage eine solche Beurteilung aussehen kann, zeigt folgender Kurzbericht aus der Badischen Zeitung. Es handelte sich um eine vielfach rückfällige Betrügerin. Ich zitiere:"Es kommt halt immer so über mich". verteidigte sich die Frau vor Gericht. Das nützte ihr wenig, denn der Psychiater hielt sie für voll verantwortlich. "Sie hat kein Schuldgefühl, ist gefühlsarm und willensschwach", sagte er.

Hier sind die Motive geradezu klassisch formuliert, die zuvor besprochen wurden: Der Wille ist schwach gegen den Antrieb. Aber trotzdem wird hier der Betrügerin volle Verantwortlichkeit bescheinigt. Unsere Ansicht lautet demgegenüber: Der überstarke Antrieb ist gerade dasjenige, was dem Menschen die Lenkung des eigenen Verhaltens aus der Hand nimmt. Der Rückfalltäter erweist sich gerade als nicht oder nur teilweise verantwortlich, wenn man ihm die Diagnose stellen muß: kein Schuldgefühl, gefühlsarm, willensschwach.

Es ist solchen Tätern gegenüber sinnlos, eine auf die Stärkung seiner Verantwortlichkeit zielende Strafe auszusprechen, wenn die entsprechende innere Instanz in ihm im selben Atemzug mit Recht als insuffizient angesprochen wird.

Antrieb und intellektgesteuerter Wille sind, wie beschrieben, in ihrem Ursprung zwei unabhängige Triebfedern des menschlichen Verhaltens. Antriebs*richtung* und Willensentscheidung zeigen ihre gegenseitige Selbständigkeit am deutlichsten, wenn sie *einander entgegengesetzt* sind — wenn beispielsweise der Wille befiehlt, wach zu bleiben, und der Antrieb (das Schlafbedürfnis) dagegen versucht, den Menschen einschlafen zu lassen. Antrieb und Wille *brauchen* aber einander nicht zu bekämpfen; sie können auch in die gleiche Richtung weisen. Dann ist der Mensch "mit sich im Einklang". Antriebe und Vernunft stützen sich dann gegenseitig und bilden eine höhere Einheit.

Als eine solche "höhere Einheit" kann es *nicht* gelten, wenn bei einem Menschen eine starke Antriebswelt die schwache Verstandes- und Willensseite ins Schlepptau nimmt, oder wenn bei einem anderen der Intellekt über eine gering entwickelte Antriebs- und Gefühlsseite herrscht. Der Einklang kommt dadurch zustande, daß beide Seiten ihre volle Entfaltung erreichen; die Vernunft- und Willensseite nimmt dann die Impulse der Antriebs- und Gefühlsseite in sich auf, und je nach der Lebenssituation gibt sie sie frei oder kontrolliert sie. Aber auch die Kontrollinstanz selbst ist dabei nicht allein intellektuell gesteuert, sondern sie wird von Antriebs- und Gefühlsanteilen der seelische Seite mitgetragen.

Wenn ein Mensch ein solches Gleichgewicht erreicht hat, so gefährden auch starke Antriebe nicht mehr seine Entscheidungsfreiheit. Ein solcher Mensch kann zugleich temperamentvoll, warmherzig, mutig, unerschrocken *und* vernunftgesteuert sein, ohne daß irgendeine dieser Seiten leiden müßte. Dies setzt eine lebensvolle Entwicklung *sowohl* der Antriebs- und Gefühlsseite *als auch* der Verstandes- und Willensseite voraus. Hiermit ist zugleich das Menschenbild skizziert, das uns als Zielvorstellung der Kindererziehung vor Augen steht. Es vermittelt ein Maximum der Fähigkeit zu Entscheidungsfreiheit und Verantwortlichkeit.

C 2. Der Zufall

Überwältigend starke Antriebe sind also *ein* Gegenspieler der Willensfreiheit; ein anderer ist — das wird sicherlich zur Überraschung von manchen von Ihnen gereichen — der Zufall, also das ungebundenste, das freieste, was es zu geben scheint; zugleich war es doch der Zufall, den Pascual JORDAN gerade zum *Prinzip* der Willensfreiheit erheben wollte.

Der Zufall ist aber ein *Gegenspieler* der Willensfreiheit. Das möchte ich zuerst an einem Beispiel deutlich machen: Es gibt eine Erkrankung des ZNS des Menschen, die darin besteht, daß der Patient in Abständen plötzlich und unvermittelt irgendeine Körperbewegung macht — ohne es selbst vorauszusehen und zu wollen. Plötzlich bewegt er beispielsweise den linken Arm zur

Seite. Diese Erkrankung kann heute durch die stereotaktische Operation eines bestimmten Gehirnganglions (im Stammhirn) geheilt werden. Diese Erkrankung ist überaus unangenehm. Die Bewegungen sind unvorhersehbar und in diesem Sinne zufällig. Sie können sich im täglichen Leben höchst ungünstig auswirken, etwa wenn der Patient durch solch eine Bewegung etwas vom Tisch wirft oder eine andere Person trifft.

Ein solcher Patient ist ein Modellfall für einen Menschen, bei dem ein Teil des Verhaltens von etwas Zufälligem dirigiert wird. Der Patient fühlt sich selbst dadurch in seiner Entscheidungsfreiheit keineswegs gestärkt, sondern aufs unangenehmste eingeengt. *Er* empfindet: Willensfrei bin ich, wenn *ich selbst* bestimmen kann, *und nicht der Zufall*, was mein Körper und was meine Gedanken tun!

Stellen Sie sich einen Menschen vor, bei dem es auch der Zufall bestimmt, welche Gedanken jeweils gerade in seinem Bewußtsein auftauchen. Auch so etwas kommt, soviel ich weiß, bei Geisteskrankheiten vor. Auch dieses aber wird als *Einschränkung* der Willensfreiheit empfunden. Freiheit bedeutet, daß man denken kann, was man selbst will — Unfreiheit, wenn sich dem Bewußtsein bestimmte Inhalte aufdrängen; und daran ändert sich nichts, wenn die sich aufdrängenden Gedanken zufällig sind.

C 3. Unberechenbarkeit des Menschen — gutzuheißen oder abzulehnen?

Zufallsbestimmtes Geschehen hat eine bedenkenswerte Eigenschaft: Es ist *unberechenbar*. Die Unvoraussagbarkeit ist eine konstituierende Eigenschaft jedes individuellen Zufallsgeschehens; berechenbar ist zufälliges Geschehen nur, soweit darauf Statistik anwendbar ist, also nicht im Einzelfall. Die Eigenschaft der *Unberechenbarkeit* müßte daher — falls entscheidungsfreies Handeln zufallsbestimmt wäre — zugleich eine Eigenschaft *entscheidungsfreien menschlichen Handelns* sein.

Die "Unberechenbarkeit des Menschen" wird in der Tat bisweilen als eine seiner wesensbestimmenden Merkmale angesehen. Man stellt sich vor: Die niederen Tiere seien in ihrem Verhalten durch ihre Instinkte, die höheren zusätzlich durch "mechanisch" ablaufende Lernvorgänge festgelegt; sie seien daher in ihrem Verhalten berechenbar. Der Mensch habe sich aus dieser Seinsweise emanzipiert, und dies drücke sich in seiner *Unberechenbarkeit* aus. In diesem Zusammenhang wird die Unberechenbarkeit des Menschen als eine seiner wertvollsten Eigenschaften betrachtet.

Sobald man jedoch diese Wertung auf das konkrete menschliche Handeln bezieht, erweist sie sich als unhaltbar. Fange ich bei meinen Mitmenschen an: Möchte ich sie als unberechenbar erleben? Nein, ich möchte mich, z.B. in Not und Gefahr, auf sie verlassen können; und das heißt: Ich hoffe, sie handeln unbeirrt nach Werten und inneren Richtlinien, die ich kenne und die ich

anerkenne. Ein unberechenbarer Mensch dagegen wird es schwer haben, als Freund, als Kollege oder als Vorgesetzter anerkannt und angenommen zu werden.

Komme ich zu mir selbst! Möchte ich bei meinen Mitmenschen, z.B. meinen Studenten, als unberechenbar gelten? Ich hoffe, niemandem Grund zu geben, mir das nachsagen zu können. Als sinnverwandte Wörter zu "unberechenbar" finde ich in meinem "Deutschen Wortschatz nach Sachgruppen": unbeständig / wandelbar / wankelmütig / wetterwendisch / ziellos / inkonsequent. Nein, ich hoffe, es möge mir gelingen, für meine Mitmenschen vertrauenswürdig, verständlich, einfühlbar in meinem Handeln zu sein, also berechenbar! Ich wünsche, daß meine Familie, meine Studenten, meine Freunde mich verstehen, je tiefer, desto besser.

Als Unberechenbarer würde ich erfolglos und unberechtigt um Vertrauen werben! Sich unberechenbar zu gerieren, ist sogar ein Mittel, sich unechte Autorität zu verschaffen, und die, die von mir abhängig sind, den Zustand der Ohnmacht fühlen zu lassen. Wer kennt nicht den unreifen militärischen Unterführer, der mit unberechenbaren Befehlen seinen Rekruten die eigene unechte Überlegenheit beweisen möchte? Unberechenbarkeit ist seit alters her ein Werkzeug der Schikane. Hier haben wir die Aufgabe, das unberechenbare Verhalten als das zu entlarven, was es ist, und zu zeigen, daß man gerade als Verantwortlicher einsehbar, und das heißt: berechenbar handeln muß.

Unberechenbarkeit als angestrebtes Verhaltensprinzip würde jede Gemeinsamkeit zerstören. In voller Einsicht in den Tatbestand, daß wir das Verhalten von Menschen immer wieder nicht verstehen und darum auch nicht vorausberechnen können, stelle ich daher die These zur Diskussion: Die Kategorie der Unberechenbarkeit des Menschen hilft uns nur selten. Was not tut, ist die Stärkung dessen, was mit dem Alternativbegriff zur Unberechenbarkeit zu tun hat: Bindung, Vertrauen, Verantwortlichkeit und menschliche Zuverlässigkeit.

Hiermit ist auch auf einer höheren menschlichen Ebene deutlich geworden, daß die Vorstellung von der Zufallsbestimmtheit des Menschen kein tragendes Konzept darstellt und als Kern der menschlichen Entscheidungsfreiheit nicht in Frage kommt.

D. Entscheidungsfreiheit als Selbstbestimmung im Unterschied zur Fremdbestimmung

D 1. Formaler Charakter entscheidungsfreien Handelns

Das Bewußtsein der eigenen Entscheidungsfreiheit knüpft sich daran, ob die Entscheidungen über Gedanken und Handlungen im eigenen Bewußtsein

fallen, oder ob eine *Fremdbestimmung* des Denkens und Verhaltens erfolgt. Dabei ist es für das Prinzip gleichgültig, ob die Fremdbestimmung den Gesetzen des Zufalls folgt oder nicht.

Willens- und Entscheidungsfreiheit ist in dieser Hinsicht also gleichbedeutend mit Selbstbestimmung; denn Zufallsbestimmung jedweder Art wäre Fremdbestimmung. Freiheit ist also nicht gleich Zufallsbestimmheit: Der Zufall vernichtet die Freiheit. Dies drückt auch die Alltagssprache aus, indem sie formuliert: Man *unterwirft* sich dem Zufall. Selbstbestimmung ist nicht Zufallsbestimmung, sondern das Gegenteil davon.

Aus der Übereinstimmung von Willensfreiheit und Selbstbestimmung des eigenen Denkens und Handelns wird nun auch der Zusammenhang von Willensfreiheit und Verantwortlichkeit klarer, der zunächst logisch so eigentümlich erschien. Er ist ja der Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Wenn *ich selbst* frei etwas wollte und nicht gezwungen war, dann bin ich dafür verantwortlich.

Nachdem wir nun wissen: Willensfreiheit ist nicht Triebbestimmtheit und nicht Zufallsbestimmtheit, sondern Selbstbestimmung des eigenen Handelns, haben wir in unserem Gedankengang eine neue Ebene erreicht. Hier können wir jetzt erneut fragen: Wie frei sind wir, *wenn* wir unser Handeln selbst bestimmen, vor den Augen der Naturwissenschaften? Der erste Schritt der Antwort ist einfach: Das entscheidungsfreie Handeln gründet sich auf das Erwägen von Möglichkeiten, auf das Einbeziehen von ethischen Normen und Zielvorstellungen — kurz, auf gedankliche Tätigkeit.

Im Besitz unserer Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung sind wir daher so frei wie das Spiel unserer Gedanken, die zum Entschluß führen. Freier können wir nicht werden. Denn alles, was außerhalb unserer bewußten Überlegungen möglicherweise noch freier sein könnte, wäre, wenn es unsere Gedanken oder unser Verhalten von außen her lenkte, für das Erleben eine *Fremd*bestimmung, also kein Gewinn an Freiheit; denn Willensfreiheit ist *Selbst*bestimmung.

Die erste Antwort auf die Frage nach dem Grad unserer Freiheit lautet also: Wir sind höchstens so frei wie das Spiel unserer Gedanken, und es ist nicht vorstellbar, noch freier werden zu können.

D 2. Selbstbestimmung als Programm in der Systemebene des ZNS

Nun sind unsere Gedanken ja in irgendeiner Weise gebunden an ein organisches Substrat, das Gehirn oder ZNS; und bisher hat noch kein Neurophysiologe irgendwelche nicht-kausalen Prozesse im ZNS aufgedeckt. Würde, wo dort doch anscheinend alles streng kausal zugeht, die eben beschriebene Freiheit der Gedanken nicht doch durch kausales Determiniertsein des neurophysiologischen Geschehens wieder eingeschränkt werden oder gar ver-

nichtet sein?

Um in diese schwierige Frage einzuführen, beginne ich mit einem erdachten Dialog: Ein Computer-Konstrukteur habe eine Rechenmaschine erbaut, von der er sagt: "Sie hat nun endlich wirklich das Niveau des menschlichen Zentralnervensystems erreicht: Sie kann nicht nur kopfrechnen, sondern sie hat im Schachspiel den Weltmeister Bobby Fischer besiegt; sie kann Tischtennis spielen, chinesische Publikationen ins Deutsche übersetzen usw.".

Zu dem Konstrukteur kommt ein staunender Besucher:"Das ist ja wirklich Klasse; aber ist der Computer auch willensfrei?"

"Nichts leichter als das", sagt der Konstrukteur, "so durch die Eingangssignale determiniert ist er natürlich nicht willensfrei"; und nun zieht er die Stöpsel für die Eingangssignale heraus und setzt einen *Zufallsgenerator* in das Gerät hinein, im wesentlichen bestehend aus einem Radiumpräparat und einem Geiger-Zähler. Nun gibt der Computer lauter zufällig zusammengewürfelte Buchstaben, Zahlen und Zeichen von sich, und der Konstrukteur sagt strahlend:"Bitte, er tut was *er* will, er ist willensfrei".

"Um des Himmels willen" — der Besucher schlägt die Hände über dem Kopf zusammen; "das ist doch keine Willensfreiheit. Beim Menschen kommt doch die Verantwortlichkeit hinzu!" "Auch hiermit kann ich dienen", sagt der Konstrukteur, stöpselt die Eingangsleitungen wieder hinein und determiniert jetzt die Signale des Ausgangs *zum Teil* vom Eingang, *zum Teil* vom Zufallsgenerator her; man kann auch sagen: die Ausgabedaten werden jetzt durch Eingangsdaten determiniert, die durch Rauschen gestört werden. "Jetzt brauchen Sie nur noch die menschliche Willensfreiheit zu operationalisieren: Wieviel Prozent Determiniertheit und wieviel Prozent Zufallswirkung?"

Hier merkte der Besucher, daß das Problem der Willensfreiheit auf einer anderen Ebene liegt als auf der von Zufall und Notwendigkeit.

Wir müssen also bei der Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Nervensystem und der Willensfreiheit anders vorgehen und wollen uns dazu folgendes vergegenwärtigen:

Unser Verhalten wird nicht durch nervenphysiologische Elementarvorgänge bestimmt, sondern durch die *Verschaltung* oder *Programmierung* von *komplexen Systemen* aus neuronalen Elementen. Für die Verlaufsrichtung von Systemvorgängen sind aber ganz allgemein nicht die naturgesetzlichen Elementarvorgänge bindend, sondern die *Verschaltung* ist zuständig, und diese kann ganz andere Formalismen als die der Kausalität wiedergeben. Die Kausalität in den Elementarvorgängen gewährleistet nur die *Zuverlässigkeit* in den Systemvorgängen. Ich möchte dieses Prinzip am Beispiel eines Computers veranschaulichen:

Wenn die *Elemente* so zusammenwirken, daß sich ihre Funktionswerte addieren oder subtrahieren, so kann man das *Gesamtsystem* aus vielen Ele-

Wenn die *Elemente* so zusammenwirken, daß sich ihre Funktionswerte addieren oder subtrahieren, so kann man das *Gesamtsystem* aus vielen Elementen trotzdem so programmieren, daß es *multipliziert* oder *dividiert* oder alle möglichen höheren Rechnungen ausführt. — Einen Computer, dessen Elementarfunktionen bestimmte mathematische oder logische Operationen sind, kann man bekanntlich sogar so programmieren, daß er Schach spielen kann. D.h. die Schaltmöglichkeiten eines Computers erlauben es, alle Regeln des Schachspiels im Programm abzubilden, desgleichen die Konzepte König, Dame, Turm, Springer, Läufer und Bauer — nebst deren Anzahlen, nebst dem Schachbrett, der Aufstellung etc. Im Ergebnis verhält sich der Apparat dann hinsichtlich seiner Datenverarbeitung und Datenausgabe wie ein Schachspieler. Er befolgt Regeln. Diese Regeln können ganz anderer Art sein als Kausalgesetze oder sonstige Naturgesetze. Man kann sie sich willkürlich ausdenken oder durch Konvention festlegen; der Apparat befolgt sie, sofern sie einprogrammiert wurden, und steuert durch ihr Ergebnis die Datenausgabe. Der Apparat sträubt sich nicht dagegen, daß etwas in ihn einprogrammiert wird, was mit Naturgesetzen nichts zu tun hat, sondern z.B. den Charakter vereinbarter Normen besitzt; und die Computerstruktur vereitelt es nicht, so etwas durchzuführen. Seine Struktur erzwingt nicht, daß nur die Schaltprinzipien der Elemente gültig sein können. In ihm können willkürlich ausgedachte Regeln mit Hilfe der Physik und Technik funktionell verwirklicht werden. Ein Computer ist hierin so geduldig wie Papier und Druckerschwärze. Man kann sogar bewußt Rechenfehler einprogrammieren — das tut man sogar sehr häufig, allerdings versehentlich —, die der Computer dann mit aller Zuverlässigkeit durchführt, — obwohl es sich dabei ja zweifelsfrei um Verstöße gegen Mathematik und Logik handelt. Auf der Systemebene des Computers ist so etwas möglich und widerspricht darum nicht dem Kausalprinzip. Allgemein formuliert, lautet die Aussage: In einem funktionellen System brauchen die Systemvorgänge nicht die Verknüpfungsgesetze der einzelnen Bauelemente widerzuspiegeln. Oder mit anderen Worten: Die Verknüpfungsregeln zwischen den Bauelementen erzwingen es nicht, daß in der Systemebene dieselben Verknüpfungsgesetze herrschen, die zwischen ihnen selbst bestehen.

Wenn es nun beim Computer möglich ist, daß bei entsprechender Programmierung seiner kausal funktionierenden Elemente ganz andersartige Gesetze befolgt werden als Naturgesetze (z.B. die Gesetze des Schachspiels), — dann ist auch kein Vorbehalt mehr gegen die Denkmöglichkeit zu erheben, daß dies ebenso für Systeme aus Nervenzellen gilt: Auch wenn die Einzelprozesse kausal determiniert sind, besteht keine immanente Begrenzung in der Art der zu verwirklichenden Funktionsregeln, solange nur die Anzahl der Elemente ausreicht — gleich ob die betreffenden Regeln durch angeborene Verschaltung oder durch Lernen einprogrammiert werden. Ob die einpro-

grammierten Regeln Kausalzusammenhänge wiedergegeben oder völlig andersartige Funktionsprogramme, ist nicht vorgegeben: Die Kausalgebundenheit der Elemente schafft keine zwingenden Einschränkungen für die Art der Programme in der Systemebene, sondern sie gewährleistet lediglich die Zuverlässigkeit der Abläufe.

Eines der möglichen Programme des menschlichen ZNS kann nun ohne weiteres dasjenige der Selbstbestimmung im Sinne der Willensfreiheit sein. Wie es ungefähr lauten könnte, habe ich schon angedeutet: verschiedene Alternativen zu vergegenwärtigen, sie mit den jeweiligen Zielvorstellungen in Verbindung zu bringen, dann zwischen den Alternativen abzuwägen und mit Hilfe des Ergebnisses der Überlegungen das Verhalten zu steuern. Dies als Programm eines überaus flexiblen datenverarbeitenden Systems aus kausal funktionierenden Elementen ist im Prinzip nicht denkunmöglich und trägt in sich keinen logischen Widerspruch. Wir können heute noch keine Theorie über die zentralnervösen Vorgänge beim Denken aufstellen. Aber wir sehen auf dem Boden der Naturwissenschaften keine prinzipiellen Unmöglichkeiten dafür, daß das Gehirn dasjenige mit Hilfe kausal determinierter Einzelbausteine leistet, was wir als willensfreie Verhaltenssteuerung erleben.

Nach dieser Auffassung wäre die Selbstbestimmung im Sinne der Willensfreiheit formal ein überaus komplizierter *Operator innerhalb des Systems der verhaltensbestimmenden Elemente in der Psyche des Menschen.* Das Element der *Freiheit* in dem Geschehen der Selbstbestimmung ist nicht Zufallsbestimmtheit oder Akausalität — diese *widerspricht* ja der Selbstbestimmung, weil sie in Wirklichkeit eine *Fremdbestimmung* wäre —, sondern sie besteht in der Möglichkeit, sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu vergegenwärtigen und sich nach bestimmten Verfahren für eine davon zu entscheiden. Wenn wir uns einmal nicht entscheiden können, dann sind wir ja sogar so frei, daß wir den Zufall zu Hilfe rufen können. Den finden wir aber entgegen Pascual JORDAN's Thesen nicht in unserem Bewußtsein, sondern außen — wir werfen einen Würfel oder eine Münze, oder wir zählen unsere Knöpfe ab.

Die eben vorgetragene Auffassung über das Wesen der menschlichen Willensfreiheit basiert hauptsächlich auf zwei Feststellungen: 1. Willensfreiheit ist nicht Indeterminiertheit und steht nicht im Widerspruch zur Determination, sondern sie ist Selbstbestimmung und somit eine besondere Form der Determination. 2. Kausale oder sonstige Determiniertheit der elementaren materiellen Träger beschränkt prinzipiell in keiner Weise die Möglichkeiten in der Art der Determination von Bewußtseinsvorgängen. Der Widerspruch zwischen Kausalität und Willensfreiheit, mit dem sich Generationen von Philosophen und Naturwissenschaftlern abgequält haben, ist demnach ein Scheinwiderspruch, der sich auflöst, wenn man die funktionellen Beziehungen zwischen Elementebenen und Systemebenen in Betracht zieht.

Ist man auf diesem Stadium der Überlegungen angekommen, so entsteht noch eine weitere Frage: Wenn sich das Geschehen, das wir *willensfreies* Entscheiden nennen, nur in der Systemebene, also gleichsam in der Symbolebene des Nervensystems abspielt, ist es dann nicht bloßer Schein und keine Realität?

Solche Gedanken sind vielfach geäußert worden. Von GOETHE stammt der Ausspruch:"Das Wort Freiheit klingt so schön, daß man es nicht entbehren könnte, auch wenn es einen Irrtum bezeichnete."Und von einem modernen Philosophen stammt der Ausspruch:"Ob willensfrei oder nicht, handeln müssen wir so und so".

Mehrere bekannte Männer der Geistesgeschichte waren Vertreter des unbeschränkten Determinismus, so Augustin, Luther, Zwingli und Calvin. — Hierauf ist zu antworten: Aus den Naturwissenschaften läßt sich kein Argument dafür herleiten, daß Vorgänge in Systemebenen, also Systemerscheinungen als nicht real zu bezeichnen wären. Dann müßten wir auch sagen, das Leben sei nur Schein, in Wirklichkeit gäbe es nur physikalische und chemische Prozesse; oder Schwingungen eines Schwingkreises wären unwirklich, wirklich seien nur die Ströme, die Umladungen im Kondensator und die elektromagnetischen Felder in der Induktivität. Es entspricht der üblichen Betrachtungsweise der Naturwissenschaften, Systemerscheinungen als ebenso real anzusehen wie Elementarprozesse. Aus diesem Grunde können wir sagen: Es widerspricht keinem Prinzip der Naturwissenschaft, die These auszusprechen: Der Mensch ist prinzipiell entscheidungsfrei; oder besser: Der Mensch *kann entscheidungsfrei sein* im Sinne der Selbstbestimmung seines Handelns, soweit er nicht durch innere oder äußere Einfüsse darin beschränkt wird.

E. Freiheit und Freiheitsbewußtsein

Starke Antriebe können den Menschen überrennen und ihn seiner Freiheit zur Entscheidung völlig berauben, z.B. können uns panische Angst, blinder Jähzorn, rasende Schmerzen zu Verhaltensweisen zwingen, die wir in anderem Zustand niemals durchführen würden. Ein weiteres Beispiel hierzu:

Jeder von uns kann sich selbst binnen 60 Sekunden, wenn er will, in einen Zwangszustand versetzen, der ihn unerbittlich zu einem speziellen Verhalten zwingt. Das geschieht, wenn wir willentlich den Atem anhalten. Jetzt im Augenblick haben wir die Wahl zu atmen oder nicht zu atmen. Nach 60 sec Atemanhalten aber haben wir plötzlich *keine Wahl mehr*: Der Atemdrang setzt sich durch. Hierbei beobachten wir: Der tatsächliche Zustand und un-

ser Bewußtsein sind miteinander im Einklang. Wir sind biologisch motiviert, *und* wir fühlen uns gezwungen und unfrei.

E 1. "Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit"

Aber der Mensch hat in seinem Freiheitsbewußtsein keinen zuverlässigen Kompaß, der ihm stets mit der Sicherheit eines Instinktes sagt, wie weit er frei und wie weit er unfrei ist. Unser Gefühl von Freiheit meldet uns nicht immer, ob wir wirklich frei in unserer Entscheidung sind, es meldet uns leider nur, ob wir gerade tun können, was wir wollen, und das ist kein unbedingtes Kennzeichen wirklicher Freiheit. Frei fühlt sich, wer tun kann, was er will. Wer etwas tun *muß*, fühlt sich *unfrei*, aber nur, wenn er es nicht will; *frei* fühlt er sich, wenn er das, was er tun muß, auch *will*.

Alle Gewaltherrscher haben diesen Zusammenhang ausgenutzt: Man macht nämlich unfreie Menschen subjektiv frei, indem man ihnen etwas zweites aufzwingt: den Glauben, es sei notwendig und sie müßten wollen, was sie tun müssen. Also Zwang + Zwang gibt subjektives Freiheitsgefühl. Das läßt die geistige Konstitution des Menschen leider zu.

Dieser Zusammenhang ist ausgedrückt in dem Grundsatz der HEGELschen Philosophie: Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit. Darauf baut die marxistische Deutung des Begriffs "Freiheit": Frei ist, wer den notwendigen Gang der Geschichte erkennt und demgemäß politisch Partei ergreift. Wer entgegengesetzte Ansichten hat, ist somit unfrei. Für die westliche Welt liegt darin eine Umdeutung des Freiheitsbegriffs; und doch steckt die psychologische Wahrheit darin, daß das Einschwenken in eine Ideologie und die Hingabe an diese Ideologie, obwohl das ein Aufgeben von Freiheit ist, doch ein *positives* Freiheits*erlebnis* vermittelt.

Das kann man schon bei Friedrich Schiller nachlesen, obwohl es dort in einem ganz anderen Zusammenhang steht:

> Des Gesetzes strenge Fessel bindet
> nur den Sklavensinn, der es verschmäht;
> mit des Menschen Widerstand verschwindet
> auch des Gottes Majestät.

Und zwei Verse davor:

> Nehmt die Gottheit auf in Euren Willen
> und sie steigt von ihrem Weltenthron.

E 2. Freiheitsbewußtsein und ideologischer Kampf

Wie oben beschrieben, erleben wir den Zwang zum Atmen zutreffend als

unfreien Zustand. Aber nicht alle starken Antriebe, die den Menschen in der Zwangsjacke der biologischen Motivierung festhalten, vermitteln auch das *Gefühl* der Unfreiheit, bei manchen ist sogar das Gegenteil der Fall. Ein soziologisch wichtiges Beispiel ist die Massenaggressivität.

Herabsetzende Angriffe in Wort und Schrift gegen politische oder sonstige Gegner haben einen emotionalen Werbewert. Je besser es ein Agitator versteht, durch allmähliches Aufheizen die Massen in seinen Griff zu bekommen, desto mehr bringt er sie in die biologische Motivation der Gruppenverteidigung und macht sie zu seinen blinden Gefolgsleuten. Die so Verführten merken ihre Unfreiheit aber nicht. Denn dem aggressiven Massenrausch wohnt ein überwältigendes Gefühl von eigener Kraft und *Freiwilligkeit* inne. Auch hier versagt also der Kompaß des Freiheitsbewußtseins.

Damit klärt sich auch ein eigentümlicher Zusammenhang zwischen aggressiven Ideologien wie der Klassenkampfideologie einerseits und Autoritätsverehrung und Autoritätsabhängigkeit andererseits. Das Gefühl, einem Feind, z.B. dem Klassenfeind, gegenüberzustehen, erweckt das Bewußtsein, frei zu sein trotz gleichzeitigen Bedürfnisses nach einer Autorität, die man verehren und der man sich unter Aufgabe seiner Gedankenfreiheit unterwerfen kann. So haben sich z.B. viele derjenigen revolutionären Studentengruppen, die antiautoritär, also um Freiheit zu gewinnen, begonnen hatten, später rückhaltlos in die Arme bestimmter geistiger Autoritäten geworfen, ohne ihren Freiheitsverlust zu merken. Sie schwuren brav und orthodox auf der Meister Worte, die sie auch öffentlich zitierten, und hängten deren Bilder an ihre Wände. Der tatsächliche Freiheitsverlust bei der orthodoxen Übernahme einer bestimmten Ideologie wird von den Anhängern einer Lehre um so weniger empfunden, je emotionaler das revolutionäre Engagement ist, das ein subjektives Freiwilligkeitserlebnis hervorruft. Hierin liegt einer der Gründe für den engen Zusammenhang zwischen abwertender Aggressivität und Freiheitsverlust.

Aggressiv, also z.B. klassenkämpferisch engagierte Gruppen stehen aber auch auf einer ganz anderen Ebene in der Gefahr des Freiheitsverlustes: Wird es nämlich mit der aggressiven Gruppenauseinandersetzung ernst, so bilden sich fast zwangsläufig straff organisierte autoritäre Systeme aus, vielfach mit einer rigoros und geradezu grausam durchgesetzten Disziplin. Gruppen-Aggressivität führt also auf zwei Wegen zur Abhängigkeit, nicht zur Freiheit, und das Freiheitsbewußtsein meldet das nicht.

Die wirklichen, ganz großen Revolutionäre wie Gandhi und Martin Luther King haben jedoch die Gefahr, die in der Verteufelung der Gegner liegt, erkannt; sie haben ausdrücklich immer das gegnerische *System* bekämpft, nicht aber die gegnerischen *Menschen* diffamiert, die man ja letztlich gewinnen und überzeugen, nicht aber umbringen will.

Hier wird der Mensch also durch sein Freiheitsbewußtsein nicht aufge-

klärt, sondern irregeführt. Ich will die beiden Freiheitsbegriffe noch einmal nebeneinanderstellen:

1. "Frei ist der Mensch, der dem Gesetz der Vernunft folgt"; dem entspricht unser Eindruck: Man erlebt sich bewußt als frei, wenn man Möglichkeiten des Geschehens gedanklich vorwegnehmen, sie mit Zielvorstellungen und ethischen Normen in Beziehung setzen und nach dem Ergebnis dieses Kombinierens handeln kann.

2. Man erlebt sich aber auch frei, wenn man sich einer Ideologie oder Autorität rückhaltlos ergeben hat und für sie kämpfen kann.

Nur das erste von beiden läßt sich jedoch als Entscheidungsfreiheit in dem Sinn verstehen, daß man von einer *Selbst*bestimmung des Handelns sprechen könnte. Das Freiheitsgefühl des Ideologen täuscht diesen darüber hinweg, daß er sich in Wirklichkeit einer *Fremd*bestimmung unterworfen hat.

F. Freiheit und Autorität

Es gibt wenige für die Politik so einflußreiche Gegebenheiten wie dasjenige, was die jeweilige Bevölkerung über die Freiheit denkt. Auch die Rebellion der Jugend wurde zu Beginn von einem Ideal getragen, das "mehr Freiheit" bedeuten sollte und "antiautoritär" genannt wurde.

Das Schlagwort antiautoritär, so sehr man ihm inhaltlich zustimmen muß, hat nun leider eine lautliche Schwäche: Es trägt in sich das Wort autoritär — mit r am Schluß —, das in der deutschen Sprache mißbräuchliche, angemaßte Machtausübung ausdrückt, während der Ausdruck Autorität — mit t am Schluß — frei von dieser negativen Wertung ist. Der entscheidende Unterschied zwischen angemaßter und echter Autorität ist durch den Unterschied des letzten Buchstabens nur ungenügend gekennzeichnet, und daher macht das Unterscheiden der beiden Dinge den Eindruck von Kleinlichkeit.

Was hier not tut, ist etwas wirklich Kritisches — das Wort kommt von krinein = unterscheiden — nämlich die Kinder und jungen Menschen unterscheiden zu lehren zwischen sinnvoller und notwendiger Autorität und angemaßter autoritärer Gewaltausübung, und ihnen zu helfen, echte, sinnvolle Autorität ohne innere Verkrampfung anzuerkennen und zu unterstützen, um sich gegen angemaßte, unechte Autorität mit umso konzentrierterer Energie zur Wehr setzen zu können.

Als echte Autorität kann nur moralische und sachliche Autorität gelten. Sie wird ausgeübt von Menschen, die unegoistisch handeln und über das nötige Können und Wissen verfügen. Die echte Autorität spielt daher soziologisch dieselbe Rolle, wie im willensfreien Einzelmenschen das Abwägen der gegebenen Möglichkeiten und ihre Konfrontation mit ethischen Prinzipien und Zielvorstellungen. Echte Autorität ist im Sozialgefüge ebensowenig zu

entbehren wie die Willensfreiheit im psychischen Geschehen des einzelnen Menschen.

Zu Beginn der 70er Jahre kämpften viele Vertreter der jungen Generation entweder für eine Ideologie und für deren Autorität oder gegen alle Autorität. Damit vergeudeten sie ihre Kräfte, denn die Herrschaft einer politischen Ideologie verspricht nicht mehr, sondern weniger Freiheit; und das Ziel, alle Autorität aufzuheben, ist nicht erstrebenswert und praktisch nicht erreichbar. Die junge Generation sollte, so finde ich, für echte Autorität in allen Altersklassen gegen unechte Autorität in allen Altersklassen zu Felde ziehen.

Aus diesen Gründen ist auch das damals hoch im Kurs stehende Schlagwort "Erziehung zum Ungehorsam" irreführend: Wenn es keine Aufforderung zur blinden Anarchie sein soll, muß es heißen: Erziehung zur Selbständigkeit — oder wenn man den antiautoritären Akzent nicht verlieren will: Erziehung zur Zivilcourage; denn unter Zivilcourage oder Bürgermut versteht man die Fähigkeit, ohne fanatisierte Anhängerschaft eine frei übernommene Verantwortung gegen Gewalthaber zu vertreten.

G. Freiheit und Sachlichkeit

Von Leonardo da Vinci stammt der Ausspruch: "Wenn man das Messen und Schätzen gelernt hat, kann man später frei schaffen". Und Karl Jaspers schrieb: "Der Anspruch der Freiheit ist, nicht aus Willkür, nicht aus blindem Gehorsam, nicht aus äußerem Zwang zu handeln, sondern aus Einsicht".

Für viele Menschen der heutigen Welt sind diese Aussagen unverständlich. Sie empfinden es als Unterwerfung und somit als Freiheitsverlust, sachliche Zusammenhänge anzuerkennen und sich sachlich gegebenen Notwendigkeiten zu beugen. Das neu gebildete Wort "Sach-Zwang" drückt die Protesthaltung gegen das sachlich Gegebene aus. Das Schimpfwort "Fachidiot" eröffnete in den 60er Jahren die Kampagne gegen den Fachmann, den Vertreter der Sachlichkeit. Reale Gründe für solche Urteile lieferten wie zu allen Zeiten schlechte Fachleute in großer Zahl, die menschlich und fachlich versagten.

Die biologische Anthropologie des Verhaltens kann deutlich machen: Sachlichkeit als menschliche Haltung und menschliche Freiheit sind keine entgegengesetzte, sondern gleichgerichtete Vektoren:

Die menschliche Willensfreiheit besteht darin, daß verschiedene Verhaltensmöglichkeiten durchdacht und daraufhin Entschlüsse gefaßt werden. Dieses Durchdenken berücksichtigt die sachlichen Gegebenheiten als Konstanten, und es führt zur Einsicht als Grundlage des Handelns. Dies gilt für Einzelmenschen wie für die Gemeinschaft. Daß es unserem Denken und der Wissenschaft nicht immer gelingt, die Realitäten zu erfassen, ist kein Grund dafür, die Methoden dafür *abzuschaffen*, sondern sie zu *verbessern*.

Gerade die Naturwissenschaftler müssen darum auch gegen jede Tendenz zur Politisierung der Wissenschaften die Dominanz der Sachlichkeit zu erhalten suchen. Ohne sie muß jede auf die Wirklichkeit bezogene menschliche Aktivität kläglich in Unfreiheit scheitern. Freiheit, Humanität und Sachlichkeit stehen auf demselben Blatt.

Schluß

Die Frage nach der Willens- oder der Entscheidungsfreiheit ist eine Kernfrage für das Selbstverständnis des Menschen. Wir haben miteinander eine ganze Reihe von Aspekten des Freiheitsproblems behandelt:

Freiheit als physikalische Indeterminiertheit zu verstehen, heißt, die Verantwortlichkeit des Menschen preiszugeben. Freiheit ist nicht Zufallsbestimmtheit, sondern Selbstbestimmung.

Entscheidungsfreiheit, juristisch betrachtet, ist identisch mit Zurechnungsfähigkeit, und sie ist hierdurch indirekt im Strafgesetzbuch definiert.

Gegner der Entscheidungsfreiheit sind übermächtige Antriebe; daraus erwächst die ethische Pflicht, bei der Betreuung und Erziehung von Kindern die chronische Verstärkung von Antrieben als größte Gefahr für spätere Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung sorgältig zu vermeiden.

Unser Bewußtsein signalisiert uns "du bist frei" leider nicht nur im Zustand der Selbstbestimmung, sondern auch bei emotionaler Hingabe an einen überstarken Antrieb, beispielsweise Gruppen-Aggressivität.

Autorität steht nicht im Widerspruch zur Freiheit, wenn sie echte moralische oder sachliche Autorität ist; sie steht im Widerspruch zur Freiheit, wenn sie angemaßt und unecht ist.

Sachlichkeit und menschliche Entscheidungsfreiheit sind gleichgerichtete menschliche Haltungen.

Ich schließe mit einem Ausspruch, den ich als den dritten kategorischen Imperativ empfinde, obgleich ich ihn von Georg PICHT und nicht von Immanuel KANT kenne, und den ich jedem Politiker gerade in der heutigen Zeit ans Herz lege:

Handele stets so, daß auch in Zukunft Freiheit möglich ist!

Zitiertes und weiterführendes Schrifttum *(Auswahl)*

BÜNNING, E.: Quantenmechanik und Biologie. Naturwissenschaften *31*, 194-197, 1943

JORDAN, P.: Die Quantenmechanik und die Grundprobleme der Biologie und Psychologie. Naturwissenschaften *20*, 815-821

—: Die Verstärkertheorie der Organismen in ihrem gegenwärtigen Stand. Naturwissenschaften *26*, 537-545, 1938

PLANCK, M.: Vom Wesen der Willensfreiheit. In: Reden und Vorträge, Band II, S. 70-87. Leipzig (Hirzel) 1943